

WZBrief Bildung

37 | November 2018

Von wegen „einfach einschreiben“. Wie deutsche Hochschulen ihre Studierenden auswählen

Claudia Finger, Cindy Fitzner und Judith Heinmüller

Hochschulen nutzen verschiedene Möglichkeiten, um den Zugang zum Studium zu begrenzen – über örtliche oder bundesweite Zulassungsbeschränkungen hinaus.

Auch in viele formal zulassungsfreie Studiengänge können sich Studienberechtigte nicht „einfach einschreiben“.

Bewerber*innen sind mit Eignungsfeststellungsverfahren konfrontiert, deren Logik und Anwendung nur selten thematisiert werden.

Von wegen „einfach einschreiben“. Wie deutsche Hochschulen ihre Studierenden auswählen

Claudia Finger, Cindy Fitzner und Judith Heinmüller

Spätestens zum Semesterbeginn wird in Foren und sozialen Medien diskutiert, wie einfach oder schwer es in Deutschland ist, ein Studium aufzunehmen. Veröffentlichungen zu den Anteilen an formal zulassungsfreien Studiengängen pro Fach und Bundesland greifen dabei häufig zu kurz. Oft werden auch für solche Studiengänge über das Abitur hinausgehende Nachweise verlangt oder zusätzliche Verfahren zur Auswahl genutzt, sodass sich Studienberechtigte oft nicht „einfach einschreiben“ können. Für Studienberechtigte stellt dies eine kaum zu durchschauende, komplexe Situation dar. Zur besseren Orientierung und für einen erfolgreichen Übergang in das Studium sind daher übersichtliche Informationen über die Zulassungsregelungen wichtig. Mit diesem WZBrief möchten wir etwas Licht ins Dickicht bringen. Wir erläutern, welche Regelungen es für die Zulassung zu grundständigen Studiengängen an öffentlichen Hochschulen gibt, und zeigen beispielhaft für circa 400 Studiengänge, wie diese von den Hochschulen genutzt werden.

Wie Hochschulen auswählen dürfen

Traditionell besteht in Deutschland eine enge Verknüpfung von Abitur und Hochschulzugang. Studienberechtigt sind daher prinzipiell alle Personen, die das Abitur oder äquivalente Qualifikationen erworben haben.¹

Diese enge Kopplung von Abitur und Hochschulzugang wird im Zuge neuerer Entwicklungen abgeschwächt: Seit Jahrzehnten expandiert die Nachfrage nach Hochschulbildung, die Studienberechtigten werden immer heterogener. Gleichzeitig nimmt der Wettbewerbsdruck im Hochschulsystem zu, das Studienangebot differenziert sich aus und die Universitäten streben nach unterscheidbaren Profilen. All dies spiegelt sich in den bundes- und landespolitischen Neuerungen des Zulassungsrechts der letzten Jahrzehnte wider, die die aktive Rolle der Hochschulen bei der Auswahl ihrer Studierenden stärkten. Während Befürworter*innen hiermit große Hoffnungen verknüpfen (z. B. größere Wettbewerbsfähigkeit für Hochschulen, höhere Studienzufriedenheit und geringere Abbruchquoten), warnen Kritiker*innen vor „verwirrender Vielfalt“ (Selbmann 2012), die Studienberechtigten die Orientierung erschwert. Tatsächlich gibt es ein Nebeneinander verschiedener Zugangswege und -modalitäten zu öffentlichen Hochschulen, die auf verschiedenen Ebenen – vom Bund bis zu den Fakultäten – geregelt und festgelegt werden.

Die Einschränkung des Zugangs zu deutschen Hochschulen folgt derzeit zwei Logiken: Zum einen gibt es kapazitätsrechtliche Zulassungsbeschränkungen, zum anderen die Feststellung der Eignung durch Auswahlverfahren.

Die grundlegende Idee von Zulassungsbeschränkungen ist, dass nur eine bestimmte Anzahl studienberechtigter Bewerber*innen zugelassen werden kann, um ange-

messene Studien- und Prüfungsbedingungen in einem Studiengang zu gewährleisten. Daher werden alle prinzipiell hochschulzugangsberechtigten Bewerber*innen anhand bestimmter Kriterien gerankt und bis zur festgesetzten Höchstzahl zugelassen. Eignungsfeststellungsverfahren hingegen basieren auf der Annahme, dass bestimmte Studiengänge eine spezifische Eignung voraussetzen, die nicht allein durch die Vorlage des Abiturzeugnisses feststellbar ist.

Beide Logiken des Hochschulzugangs überschneiden sich: Es gibt sowohl (örtlich) zulassungsbeschränkte Studiengänge mit und ohne Eignungsfeststellungsverfahren als auch zulassungsfreie Studiengänge mit und ohne Eignungsfeststellungsverfahren. Nur bei den bundesweit zulassungsbeschränkten Studiengängen werden keine weiteren, verpflichtenden Zugangskriterien festgelegt. Terminologisch ist die häufig verwendete Differenzierung zwischen Zulassungsbeschränkung und Eignungsfeststellung ohnehin nicht trennscharf, da mit einer Eignungsfeststellung immer auch eine weitere Beschränkung des Zugangs einhergeht. Im Folgenden werden beide Formen und damit verbundene Zugangsmodi genauer vorgestellt.

Zulassungsbeschränkung

Anders als oft fälschlicherweise diskutiert, ist der Numerus Clausus (NC) keine festgelegte Abiturnote, die Bewerber*innen für eine Zulassung benötigen, sondern bedeutet „beschränkte Anzahl“. Er ist damit ein Synonym für Zulassungsbeschränkung. Ist ein Studiengang nicht mit einem NC belegt, ist er formal zulassungsfrei, sodass sich zumindest theoretisch alle Studienberechtigten immatrikulieren können. Dies ist jedoch oft nicht der Fall (wie wir weiter unten noch zeigen werden). Alternativ sind Studiengänge entweder bundesweit oder örtlich zulassungsbeschränkt.

Die Fächer Medizin, Tiermedizin, Zahnmedizin und Pharmazie sind derzeit bundesweit zulassungsbeschränkt. Bewerbungen hierfür laufen über das Portal „hochschulstart.de“ der Stiftung für Hochschulzulassung. Die Zulassung erfolgt derzeit über drei Quoten: die Abiturbestenquote, die Wartezeitquote und die Quote für die Auswahlverfahren der Hochschulen (AdH). Hier können Hochschulen zusätzliche Kriterien und Verfahren anwenden, um die Bewerber*innen zu ranken (zum Beispiel Fachnoten, Berufserfahrung oder Tests). Eine Hoffnung, die hiermit verknüpft wird, ist, dass sich so eine besondere Motivation oder Eignung von Bewerber*innen identifizieren lässt, die in der Durchschnittsnote des Abiturs nicht zum Ausdruck kommt. Das zentrale Vergabeverfahren ist komplex. Es erfordert ein ausreichendes Maß an Informiertheit vonseiten der Bewerber*innen und fördert strategisches Bewerbungsverhalten (vgl. Braun et al. 2010). Die Vergabepaxis der sehr selektiven medizinischen Studiengänge wurde 2017 vom Bundesverfassungsgericht erneut geprüft und zum Teil infrage gestellt. Die Kultusministerkonferenz diskutiert derzeit über einen neuen Staatsvertrag über die Vergabe von Studienplätzen, durch den voraussichtlich die Wartezeitquote wegfallen und zum Teil durch eine "Eignungsquote" ersetzt werden soll.²

Im Vergleich zu den bundesweit zulassungsbeschränkten Studiengängen sind die Zulassungsmodalitäten für Studiengänge mit örtlicher Zulassungsbeschränkung stärker fragmentiert. Öffentliche Hochschulen sind verpflichtet, bestehende Ausbildungskapazitäten voll auszunutzen. Will eine Hochschule die Zulassung für einen Studiengang beschränken, muss dies daher genehmigt werden. Wurden Zulassungszahlen festgelegt, gilt das Hochschulzulassungsgesetz des jeweiligen Bundeslandes, das den Rahmen vorgibt, innerhalb dessen Hochschulen spezifische Quoten und Auswahlkriterien anwenden können. Häufig orientiert sich dies an den Regelungen für die bundesweiten Zulassungsbeschränkungen.

Bewerber*innen für örtlich zulassungsbeschränkte Studiengänge bewerben sich in der Regel direkt bei den Hochschulen oder über das sogenannte Dialogorientierte Serviceverfahren (der Stiftung für Hochschulzulassung), das der Koordination der

Studienplatzvergabe dient. Bisher nehmen daran bei Weitem nicht alle Hochschulen teil. Für Studienbewerber*innen bedeutet daher dieses Nebeneinander von örtlich zulassungsbeschränkten Studiengängen, die das Verfahren nutzen oder darauf verzichten, eine weitere Komplexitätssteigerung.

Eignungsfeststellungsverfahren

Eignungsfeststellungsverfahren sind ein weiteres Mittel der Beschränkung des Zugangs zu Studiengängen – selbst wenn diese formal zulassungsfrei sind. Für Studiengänge im Bereich Kunst oder Sport sind sogenannte Eignungsprüfungen durch Vorspielen, Arbeitsproben, Sportprüfungen und ärztliche Atteste seit Langem fester (und rechtlich geregelter) Bestandteil der Studienzulassung.

Über die gesondert geregelten Zulassungsvoraussetzungen für diese Studiengänge hinaus gewähren fast alle Landeshochschulgesetze die Möglichkeit, Eignungsfeststellungsverfahren für die Zulassung zu weiteren Studiengängen mit „besonderen Anforderungen“ anzuwenden. Wie stark dies reguliert ist, unterscheidet sich beträchtlich zwischen den Bundesländern. Die Berliner Hochschulen etwa dürfen weitestgehend selbstständig festlegen, „in welchen Studiengängen über die Hochschulzugangsberechtigung hinaus zusätzliche Eignungs- und Qualifikationsvoraussetzungen gefordert werden und wie diese nachzuweisen sind“ (§ 10 Abs. 5 Berliner Hochschulgesetz). Für die Studiengänge jenseits von Sport und Kunst ist die Frage nach Angemessenheit und Zulässigkeit von Eignungsfeststellungsverfahren allerdings bildungspolitisch und -rechtlich noch recht wenig geklärt (vgl. Bode 2015).

Wie Hochschulen tatsächlich auswählen

Aufgrund der größtenteils dezentralen Organisation des Hochschulzugangs existieren für den deutschen Kontext nur eingeschränkte Informationen zu Art und Ausmaß etwaiger Zugangsbeschränkungen. Zu den Auswahlgrenzen und -verfahren der bundesweit zulassungsbeschränkten Studiengänge stellt die Stiftung für Hochschulzulassung Informationen auf ihrer Website bereit. Diese Studiengänge machen allerdings lediglich etwa 1 bis 2 Prozent aller Studiengänge an deutschen Hochschulen aus. Regelmäßige Informationen zu örtlichen Zulassungsbeschränkungen können den Veröffentlichungen der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) sowie dem Numerus-Clausus-Check des Centrums für Hochschulentwicklung entnommen werden. Beide Veröffentlichungen basieren auf dem „Hochschulkompass“ (www.hochschulkompass.de), einer von der HRK bereitgestellten Onlinedatenbank, in der Hochschulen Informationen zu ihren Studiengängen veröffentlichen. Hier zeigt sich, dass derzeit etwas mehr als 40 Prozent des grundständigen Studienangebots örtlich zulassungsbeschränkt sind – mit großer Varianz zwischen Bundesländern und Fächergruppen. Zur Anwendung von Eignungsfeststellungsverfahren liegt lediglich eine Veröffentlichung für das Studienjahr 2011 vor (Winter et al. 2012). Sie verdeutlicht, dass der Zugang zum Studium auch bei vielen eigentlich „zulassungsfreien“ Studiengängen beschränkt wird.³

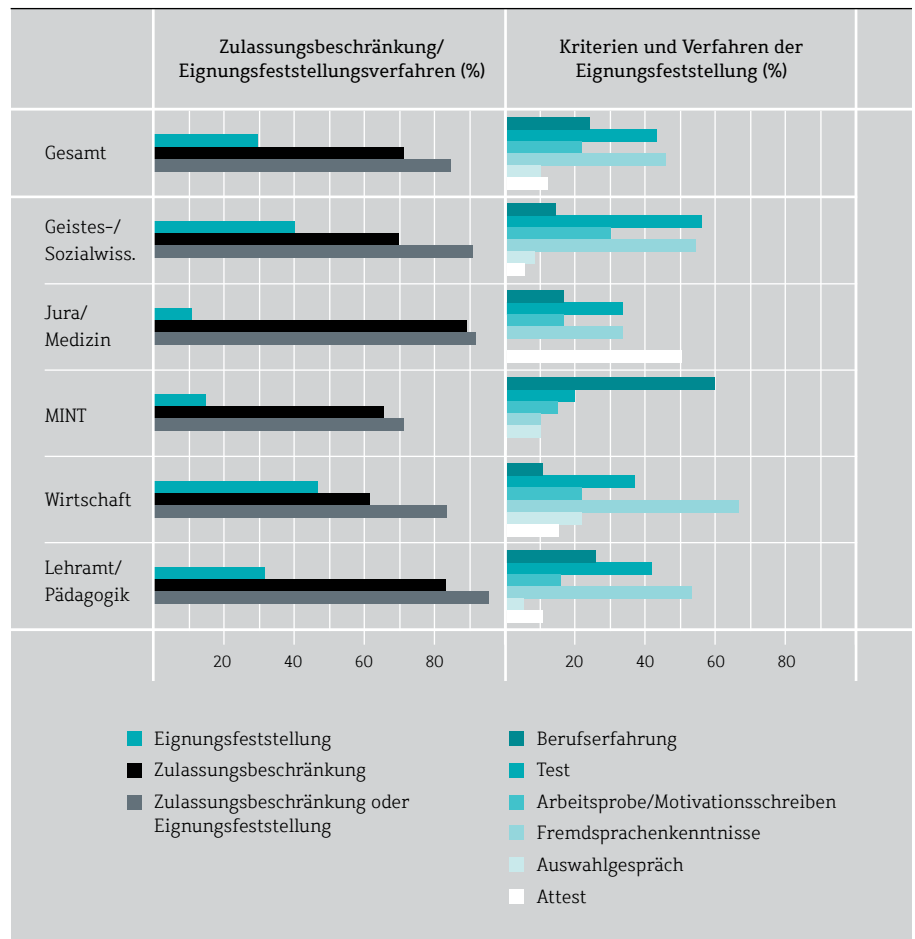
Mit den im Rahmen des Berliner-Studienberechtigten-Panels (Best Up) erhobenen Rekrutierungsdaten (siehe Infobox) ist ein aktuellerer Einblick in vorhandene Zugangshürden zum Studium möglich. Basierend auf den Angaben der Best-Up-Befragten enthalten diese Daten ausführliche Informationen zu Zugangsregelungen von über 400 Studiengängen. Die Daten sind nicht repräsentativ; sie geben daher keinen vollständigen Überblick über die Zugangsbarrieren deutscher Hochschulen, liefern jedoch Hinweise zu bisher wenig erforschten Aspekten der Einschränkung des Hochschulzugangs.

Im Folgenden werden die Zugangshürden exemplarisch für das Wintersemester 2014/2015 beschrieben. Der linke Teil der Abbildung zeigt den Anteil der recherchierten Studiengänge, die Eignungsfeststellungsverfahren, Zulassungsbeschrän-

kungen oder eines von beiden anwendeten. Insgesamt sind etwas mehr als 70 Prozent der enthaltenen Studiengänge formal zulassungsbeschränkt. Dieser Anteil ist in den Rekrutierungsdaten höher als in der Datenbank des Hochschulkompasses. Ein Grund hierfür ist sicherlich die Auswahl der Studiengänge, die sich an den Präferenzen der Best-Up-Befragten orientieren. Daher sind in den Rekrutierungsdaten begehrtere Studiengänge vermutlich überrepräsentiert, die gerade aufgrund einer höheren Nachfrage häufiger zulassungsbeschränkt sind.

Ein Eignungsfeststellungsverfahren wenden knapp 30 Prozent der recherchierten Studiengänge an. Der Anteil an de facto zulassungsfreien Studiengängen, in die sich Studienberechtigte ohne weiteren Nachweis immatrikulieren können (weder Zulassungsbeschränkung noch Eignungsfeststellung), liegt bei nur 15 Prozent. Außerdem zeigt sich, dass nicht nur der Anteil zulassungsbeschränkter Studiengänge nach Fächern variiert, sondern auch die Anwendung von Eignungsfeststellungsverfahren. Im Rekrutierungsdatensatz kommen diese am häufigsten in den wirtschaftswissenschaftlichen Studiengängen vor (47 Prozent). Gleichzeitig sind diese Studiengänge hier formal am seltensten zulassungsbeschränkt (62 Prozent).

Zugangsbeschränkungen (Wintersemester 2014/15)



Anzahl an recherchierten Studiengängen: Total: 429, Geistes-/Sozialwissenschaften: 126, Jura/Medizin: 53, Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT): 132, Wirtschaft: 58, Lehramt/Pädagogik: 60. Die Anteilswerte im rechten Teil der Abbildung beziehen sich ausschließlich auf die insgesamt 122 Studiengänge mit Eignungsfeststellungsverfahren. (Quelle: Best Up Rekrutierungsdaten)

Zu den Autorinnen

Claudia Finger ist wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Abteilung Ausbildung und Arbeitsmarkt am WZB und Fellow des College for Interdisciplinary Research (CIDER).

Cindy Fitzner ist wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Projektgruppe Nationales Bildungspanel: Berufsbildung und lebenslanges Lernen.

Judith Heinmüller war studentische Mitarbeiterin in der Abteilung Ausbildung und Arbeitsmarkt am WZB und arbeitet heute im Team der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin.

Der rechte Teil der Abbildung bezieht sich nur auf Studiengänge mit Eignungsfeststellungsverfahren und zeigt, welche Kriterien und Verfahren konkret angewendet werden. Am häufigsten werden Fremdsprachenkenntnisse vorausgesetzt (46 Prozent). Zudem müssen Bewerber*innen oft an Eignungstests teilnehmen (43 Prozent) oder Berufserfahrung vorweisen (24 Prozent). In den Geistes- und Sozialwissenschaften, in Kunst, Wirtschaftswissenschaften und Lehramt/Pädagogik scheint der Nachweis von Fremdsprachenkenntnissen häufig als notwendig angesehen zu werden. Berufserfahrungen scheinen hingegen besonders relevant für ein Studium in den MINT-Fächern.

Fazit

Nur noch zu einer Minderheit der Studiengänge an deutschen Hochschulen öffnet das Abitur automatisch die Tür. Neben die zentrale Voraussetzung „Hochschulzugangsberechtigung“ sind zusätzliche Kriterien getreten, die über Zulassungschancen bestimmen (bei Studiengängen mit Eignungsfeststellungsverfahren) oder sie zumindest verbessern können (bei Studiengängen mit örtlicher oder bundesweiter Zulassungsbeschränkung).

Auswertungen der im Rahmen des Berliner-Studienberechtigten-Panels erhobenen Rekrutierungsdaten zeigen, dass auch der Zugang zu bestehenden Studienoptionen im deutschen Kontext komplexer und voraussetzungsvoller geworden ist. Wir möchten darauf hinweisen, dass mit unseren Daten nicht die gesamtdeutsche Situation bewertet werden kann. Die Auswertungen deuten jedoch darauf hin, dass Hochschulen ihre rechtlichen Freiräume bei der Auswahl der Studierenden durchaus nutzen. Gleichzeitig können wir basierend auf unseren Erfahrungen aus der Recherche festhalten, dass es für Studienberechtigte insgesamt schwer sein dürfte, sich einen umfassenden Überblick über Zulassungsbedingungen und ihre tatsächlichen Zulassungschancen zu verschaffen. Unsere eigene Suche nach Informationen war nicht nur extrem zeitintensiv, sondern setzte auch viel Wissen über das deutsche Zulassungssystem voraus. Der Hochschulkompass stellt bei der Suche nach Informationen eine gute erste Anlaufstelle dar und bietet zunehmend mehr Informationen über das Studienangebot an deutschen Hochschulen inklusive Zulassungsmodalitäten.

Ein zentrales und übersichtliches Informationsangebot erscheint uns wichtig für einen erfolgreichen Übergang ins Studium. Dies kann auch dabei helfen, den Übergang sozial inklusiver zu gestalten. Denn insbesondere Studienberechtigte aus Familien ohne Hochschulerfahrung könnten durch das Fehlen von Informationen benachteiligt sein, da sie diese oft weniger gut durch private Netzwerke ausgleichen können. Ein aus unserer Sicht möglicher Weg wäre die flächendeckende Teilnahme der Hochschulen am oben erwähnten Dialogorientierten Serviceverfahren oder ähnlichen Systemen und die Bündelung der Informationen über Zugangsmodalitäten auf einer entsprechenden Seite. Informationen sollten dabei auch zu Eignungsfeststellungsverfahren und zu de facto zulassungsfreien Studiengängen gebündelt verfügbar sein, damit nicht der insgesamt verzerrte Eindruck erweckt wird, dass man sich in einen Großteil des Studienangebots „einfach einschreiben“ kann.

Bereits erwähnt haben wir die bevorstehende Neuausrichtung der Zulassung zum Medizinstudium, die das Potenzial hat, auch über diese Studiengänge hinaus Einfluss zu üben. Unter anderem soll künftig der Stellenwert von Auswahlkriterien und -verfahren, die über die Abiturnote hinausgehen, gestärkt werden. An dieser Stelle sei abschließend auf internationale Literatur verwiesen, die zeigt, dass fast alle Auswahlverfahren zu sozialer Ungleichheit beim Übergang in die Hochschule beitragen können (z. B. Alon 2009). Dies soll nicht als prinzipielles Plädoyer gegen die Auswahl von Studienbewerber*innen verstanden werden, sondern darauf aufmerksam machen, dass Hochschulakteur*innen vor der Chance stehen, bei einer Neuausrichtung

des Hochschulzugangs Konsequenzen für soziale Selektionsprozesse und mögliche Gegenmaßnahmen mitzudenken und einzubeziehen.

Infobox: Die Datenbasis

Das Projekt

Das **Berliner-Studienberechtigten-Panel (Best Up)** ist ein von der Einstein Stiftung Berlin gefördertes gemeinsames Projekt von Forscher*innen am Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung und am Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (Fördernummer: A-2010-25, Laufzeit: 2012-2016). In fünf Befragungswellen wurden hierfür zwischen 2013 und 2016 Schüler*innen von 27 Berliner Schulen mit gymnasialer Oberstufe auf ihrem nachschulischen Werdegang begleitet.

Fragestellungen des Projekts: (a) Warum sind Schüler*innen mit Hochschulzugangsberechtigung, deren Eltern keinen Hochschulabschluss haben, an deutschen Hochschulen nach wie vor unterrepräsentiert, und wie kann man diesem Umstand entgegenwirken? (b) Welchen Einfluss haben die Festlegung und Anwendung von Auswahlkriterien und -verfahren seitens der Hochschulen auf soziale Ungleichheiten in den Zugangschancen? Entsprechend wurden Zugangsbarrieren zu Studiengängen („Rekrutierungsdaten“) recherchiert.

Die Rekrutierungsdaten

Die Auswahl der recherchierten Studiengänge orientierte sich an den Angaben der Befragten. Es wurden Studiengänge recherchiert, für die sich die Befragten im Wintersemester 2014/15 oder 2015/16 bewarben und in die sie sich immatrikulierten. Der Datensatz enthält valide Angaben zu insgesamt 446 Studiengängen an deutschen Hochschulen, die sich auf insgesamt 68 Hochschulorte, 107 Hochschulen und 125 einzelne Studienfelder verteilen. Da die Auswahl der Studiengänge auf den Angaben von Berliner Schüler*innen basiert, sind Studiengänge an Berliner Hochschulen überrepräsentiert. Zu beachten ist, dass der Datensatz weder für Berlin noch für Deutschland repräsentativ ist.

Der Datensatz enthält Informationen zur Quotenregelung, Wettbewerbssituation, Zulassungsbeschränkungen, zu den Auswahlgrenzen sowie den Kriterien der AdH- und Eignungsfeststellungsverfahren.

Die Recherche war vor allem internetbasiert und beruhte auf den Angaben der Hochschulen und der Stiftung für Hochschulzulassung. Nicht alle Angaben waren frei recherchierbar. In diesen Fällen wurde telefonisch oder via E-Mail Kontakt mit den verantwortlichen Stellen aufgenommen.

Weitere Informationen zum Projekt und den erhobenen Daten liegen als Veröffentlichung vor und können unter folgendem Link abgerufen werden:

https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.561179.de/diw_datadoc_2017-090.pdf

Der WZBrief **Bildung** erscheint mehrmals im Jahr in unregelmäßigen Abständen. Er bietet zu einem Thema knappe Analysen von WZB-Forscherinnen und -Forschern.

Der WZBrief **Bildung** wird elektronisch versandt. Abonnieren unter: www.wzb.eu/de/presse/presseverteiler



WZB auf Twitter

www.twitter.com/WZB_Berlin

Zum Weiterlesen

Finger, Claudia: Soziale Herkunft und die Umsetzung von Studienaspirationen. Individuelle und institutionelle Einflüsse in Phasen der Selbst- und Fremdselektion. Dissertation am Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin, 2017.

Literatur

Alon, Sigal: „The Evolution of Class Inequality in Higher Education: Competition, Exclusion, and Adaptation“. In: *American Sociological Review*, 2009, Jg. 74, H. 5, S. 731-755.

Bode, Matthias: § 32 Auswahlverfahren. Hochschulrecht in Bund und Ländern. Loseblattsammlung. Stand: September 2015.

Braun, Sebastian/Dwenger, Nadja/Kübler, Dorothea: „Telling the Truth May Not Pay Off: An Empirical Study of Centralized University Admissions in Germany“. In: *The B.E. Journal of Economic Analysis & Policy*, 2010, Jg. 10, H. 1, S. 1-38.

Gehlke, Anna/Hachmeister, Cort-Denis/Hüning, Lars: Der CHE Numerus Clausus-Check 2018/19. Eine Analyse des Anteils von NC-Studiengängen in den einzelnen Bundesländern. Arbeitspapier, Nr. 199. Gütersloh: CHE gemeinnütziges Centrum für Hochschulentwicklung 2018.

Hochschulrektorenkonferenz (Hg.): Statistische Daten zu Studienangeboten an Hochschulen in Deutschland: Studiengänge, Studierende, Absolventinnen und Absolventen. Wintersemester 2017/2018. Statistiken zur Hochschulpolitik 2/2017. Berlin: HRK 2017.

Selbmann, Frank: „‚Verwirrende Vielfalt‘ oder wie das Recht auf die freie Wahl eines Studienplatzes ausgehebelt wird“. *Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht*, 2012, Jg. 31, H. 21, S. 1373-1375.

Winter, Martin/Rathmann, Annika/Trümpler, Doreen/Falkenhagen, Teresa: Entwicklungen im deutschen Studiensystem. Analysen zu Studienangebot, Studienplatzvergabe, Studienbewerbung und Studienkapazität. HoF-Arbeitspapiere, 7/2012. Wittenberg: Institut für Hochschulforschung (HoF) 2012.

Impressum

Wissenschaftszentrum Berlin
für Sozialforschung

WZB Berlin Social Science Center
Herausgeberin
Prof. Dr. h.c. Jutta Allmendinger Ph.D.

Redaktion
Dr. Harald Wilkoszewski
Gabriele Kammerer

Produktion
Ingeborg Weik-Kornecki

Reichpietschufer 50
10785 Berlin

Telefon +49 (30) 25491-0
Telefax +49 (30) 25491-684

wzb@wzb.eu
www.wzb.eu

Fußnoten

1 *Es gibt verschiedene Formen der Hochschulzugangsberechtigung, die zum Teil mit Einschränkungen beim Zugang zu Studienfächern oder Hochschultypen verbunden sind (Abitur/allgemeine Hochschulreife, Fachabitur/Fachhochschulreife, fachgebundene Hochschulreife, berufliche Qualifikation).*

2 Vgl. <https://www.jmwiarda.de/2018/11/09/medizin-nc-einigung-auf-amtschef-ebene-steht/> (zuletzt abgerufen am 14. 11. 2018)

3 *Seit dem Wintersemester 2017/18 wird auch im Hochschulkompas zwischen „Zulassungsbeschränkung“ und „Auswahlverfahren/Eignungsprüfung“ unterschieden. Jedoch scheint die Nutzung dieser Kategorie durch die Hochschulen bisher eingeschränkt (weniger als 5 Prozent der Bachelorstudiengänge sind derzeit hier verortet).*